

# Auf- und Abstiegsregelung Saison 2024/25

1. Grundsätzlich gilt Aufstieg vor Abstieg.
2. Kann eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder verzichtet sie auf den Aufstieg, wird dieses auf die nächstfolgende Mannschaft übertragen, sofern diese höchstens drei Tabellenplätze hinter dem frei gewordenen Aufstiegsplatz liegt. Ein Verzicht des Aufstiegsrechtes ist spätestens bis zum 30.04. des Spieljahres schriftlich an den Spelausschuss abzugeben.
3. Wird die Sollzahl der Aufsteiger durch die Aufstiegsberechtigten nicht erreicht, so kann der Vorstand des KFA nachträglich Festlegungen treffen, um die Sollstärke der jeweiligen Spielklasse zu erreichen.
4. Notwendige Relegationsspiele werden auf neutralen Plätzen ausgetragen, die der Spelausschuss festlegt.
5. Bei begründeten Fällen kann der KFA eine Änderung zur Auf- und Abstiegsregelung beschließen.
6. In der Saison 2024/25 spielt die Kreisoberliga mit 14 Mannschaften.
7. In der Saison 2024/25 spielt die Kreisliga mit 12 Mannschaften. Der Erstplatzierte erhält einen direkten Aufstiegsplatz, lediglich der Zweitplatzierte erhält die Möglichkeit des Aufstieges durch eine Relegationsspiel.
8. In der Saison 2024/25 spielt die 1. Kreisklasse in drei Staffeln. Die Staffeln West und Ost mit 11 Mannschaften, die Staffel Mitte mit 10 Mannschaften.
9. In der Saison 2024/25 spielt die A-Klasse mit 5 Mannschaften im flexiblen Spielbetrieb.
10. Auf- und Abstieg werden unter Punkt 11 geregelt. Die Mannschaften der A-Klasse sind vom Aufstieg ausgeschlossen.
11. Auf- und Abstiegs-Regelung:
  - a) kein Absteiger aus der Landesklasse
    - 1 Aufsteiger aus Kreisoberliga in die LK
    - 1 Absteiger aus KOL in die Kreisliga
    - 2 Aufsteiger aus KL in die KOL
    - 2 Absteiger aus KL in die 1. Kreisklasse
    - 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils der 1. Jeder Staffel)
  - b) ein Absteiger aus Landesklasse
    - 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
    - 2 Absteiger aus KOL in die KL
    - 2 Aufsteiger aus KL in die KOL
    - 3 Absteiger aus der KL in die 1. KK
    - 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils der 1. Jeder Staffel)

- c) zwei Absteiger aus der Landesklasse
  - 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
  - 2 Absteiger aus KOL in die KL
  - 1 Aufsteiger aus KL in die KOL
  - Relegation 12. KOL – 2. KL
  - 4 Absteiger aus KL in die 1. KK
  - 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils der 1. Jeder Staffel)
  
- d) drei Absteiger aus der Landesklasse
  - 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
  - 3 Absteiger aus KOL in die KL
  - 1 Aufsteiger aus KL in die KOL
  - Relegation 11. KOL – 2. KL
  - 5 Absteiger aus KL in die 1. KK
  - 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils der 1. Jeder Staffel)

Beschluss vom 15.07.2024

Vorstand KFA Südthüringen